Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 52 (1977)

Heft: 9

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Armee

Mutationen in der «Generalität»

Der Bundesrat hat einige Mutationen in hohen Kommandostellen der Armee und in der Militärverwaltung beschlossen. Die beiden wichtigsten sind die Wahl eines neuen Ausbildungschefs und eines neuen Kommandanten des Feldarmeekorps 2.



neuen Ausbildungschef auf den 1. Januar 1978 hat er den gegenwärtigen Kommandanten des Feldarmeekorps 2, Korpskommandant Hans Wildbolz, 1919, von Bern, ernannt. Wildbolz tritt die Nachfolge des in den Ruhestand tretenden Korpskommandanten Gérard Lattion an. Er schloss seine Studien an der Universität Bern mit dem Doktor der Rechte ab. 1942 trat er als Instruktionsoffizier der damaligen Leichten Truppen in den Bundesdienst. Im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier kommandierte Wildbolz die Mot Mitr Kp 22, die Mot Drag Schw II/15, das Mot Drag Bat 15, das Pz Rgt 8, die Mech Div 4 und seit 1972 das FAK 2. Von 1962 bis Ende 1963 war er mit der Funktion des Stabschefs der F Div 8 betraut. In der Militärverwaltung wirkte der neue Ausbildungschef von 1965 bis 1969 im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste als Unterstabschef Planung





Hôtel de la Gare, Bienne

Telefon 032 2 74 94

A. Scheibli, propriétaire

Gepflegte Küche - Cuisine soignée Moderne Zimmer - Tout confort



Ebenfalls auf den 1. Januar 1978 wurde Divisionär Jörg Zumstein, 1923, von Seeberg, zurzeit Kom-mandant der F Div 3, unter gleichzeitiger Beförderung zum Korpskommandanten, zum neuen Kommandanten des FAK 2 bestimmt. Er schloss seine Studien an der Universität Freiburg mit dem Dr. rer. oec. ab und trat 1950 als Instruk-tionsoffizier der Infanterie in den Dienst der Eid-genossenschaft. Im Wechsel mit Diensten im Generalstab kommandierte Zumstein die Sch Füs Kp IV/17, das Füs Bat 17, das Inf Rgt 13 und seit 1972 die F Div 3. Zwischen 1970 und 1974 war er Stabschef der Gruppe für Ausbildung.

Daneben hat die Landesregierung auf den 31. Dezember 1977 folgende hohe Offiziere in den Ruhestand beziehungsweise aus Kommando oder Funktion entlassen:

- Divisionär Robert Christe, Kommandant Grenzdivision 2
- Divisionär Hans Trautweiler, Kommandant Grenzdivision 5
- Divisionär Kurt Werner, Chef Führung und Einsatz im Stab der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen
- Brigadier André Dessibourg, Kommandant Territorialzone 1

 Brigadier Hans Wittwer, Kommandant Territo-
- rialzone 2
- Brigadier Alfred Aeberhard, Chef der Abteilung
- für Transporttruppen Brigadier Bernhard Fellmann, Kommandant
- einer Grenzbrigade Brigadier Heinrich Tanner, Kommandant einer
- Grenzbrigade Brigadier Hans-Rudolf Meyer, Kommandant
- einer Reduitbrigade Brigadier Hermann Schild, Kommandant Flie-
- gerabwehrbrigade 33 Brigadier Walter Gemsch, Stabschef Gebirgsarmeekorps 3

Auf den 30. Juni tritt ferner in den Ruhestand Brigadier Hans Messmer, Oberkriegskommissär.

Auf den 1. Januar 1978 hat der Bundesrat folgende Persönlichkeiten gewählt:

- Oberst i Gst Henri Butty unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär zum Kommandanten der Grenzdivision 2
- Divisionär Paul Ritschard zum Kommandanten der Felddivision 3
- Divisionär Pierre-Marie Halter zum Kommandanten der Grenzdivision 5
- Divisionär Ernst Wyler zum Chef Führung und Einsatz im Stab Flieger- und Fliegerabwehrtruppen
- Oberst i Gst Eugen Lüthy unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär zum Unterstabschef Planung im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste
- Oberst Michel Montfort unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär zum Unterstabs-chef im Stab der Gruppe für Ausbildung
- Brigadier René Planche zum Kommandanten
- der Territorialzone 1 Oberst i Gst Oskar Käch unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier zum Kommandanten der Territorialzone 2

- Oberst i Gst Hans Fischer unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier zum Chef der Ab-teilung für Transporttruppen
- Oberst Heinrich Staedeli unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier zum Stabschef des Feldarmeekorps 1
- Oberst Walter Winkler unter gleichzeitiger Be-förderung zum Brigadier zum Stabschef des Gebirgsarmeekorps 3

Auf den 1. Januar 1978 werden unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier zu nebenamtlichen Brigadekommandanten ernannt:

- Oberst i Gst Franz Hochuli zum Kommandanten einer Grenzbrigade
- Oberst Ernst Rüesch zum Kommandanten einer Grenzbrigade
- Oberst Gerold Hilty zum Kommandanten einer Reduitbrigade
- Oberst Mario Petitpierre zum Kommandanten

der Fliegerabwehrbrigade 33 Auf den 1. Juli 1978 wird unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier Oberst Jean-Pierre Ehrsam zum Oberkriegskommissär ernannt.

Obertritt in andere Heeresklassen und Entlassung aus der Wehrpflicht

Auf den 1. Januar 1978 treten die im Jahre 1945 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere in die Landwehr und die im Jahre 1935 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere in den Landsturm über. In einigen Auszugsformationen werden Angehörige der Panzertruppe bis Ende 1978 zurückbehalten, damit der Wechsel von den alten auf die neuen Panzer reibungslos erfolgen kann. Der Übertritt der Subalternoffiziere in die Landwehr bzw. in den Landsturm erfolgt meist mit dem Erreichen der entsprechenden Altersgrenze (Jahrgänge 1945 bzw. 1935). Wo es zur Erhaltung der Sollbestände nötig ist, können sie ausnahmsweise länger in einer Heeresklasse belassen oder vorzeitig in eine andere versetzt werden.

Auf den 31. Dezember 1977 werden aus der Wehrpflicht bzw. aus der Einteilung entlassen:

- die im Jahre 1927 geborenen Soldaten, Gefreiten, Unteroffiziere und Hilfsdienstpflichtigen;
- die im Jahre 1922 geborenen Subalternoffiziere und Hauptleute;
- Stabsoffiziere, die über das Alter der Wehr-pflicht hinaus eingeteilt blieben und um Entlassung nachsuchen;
- die im Jahre 1912 geborenen Majore, Oberst-leutnants und Obersten; Soldaten, Gefreite, Unteroffiziere und Hilfs-
- dienstpflichtige sowie Subalternoffizere und Hauptleute.
 - die aufgrund freiwilliger Meldung über das Alter der Wehrpflicht hinaus eingeteilt blieben und um Entlassung nachsuchen,
 - bei denen das militärische Bedürfnis für die Einteilung über das Alter hinaus nicht mehr besteht.
 - die im Jahre 1912 geboren wurden und über das Alter der Wehrpflicht hinaus eingeteilt blieben.

Tiger-Kompensationsgeschäfte

Am 9. Juli 1975 ist im Zusammenhang mit der Beschaffung von 72 Kampfflugzeugen vom Typ Tiger zwischen dem Vorsteher des Militärdeparteund dem Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten eine Vereinbarung über Gegengeschäfte abgeschlossen worden. Es wurde damals vereinbart, dass der für die Flugzeuge zu bezahlende Preis von rund 1,17 Milliarden Franken mindestens zu 30 Prozent oder etwa 350 Millionen Franken durch Aufträge an die Schweizer Indu-strie zu kompensieren ist. Es versteht sich, dass die Schweizer Industrie zu konkurrenzfähigen Preisen offerieren muss, um den Abschluss eines kompensationswürdigen Geschäftes in Frage zu kommen.

Wie zu erwarten war, stellt die Verwirklichung dieses Abkommens an die Industrie und an die Verwaltung beider Länder hohe Anforderungen. Die Anfangsschwierigkeiten waren entsprechend gross und sind noch nicht gänzlich überwunden. Bis heute ist es gleichwohl gelungen, für rund 40 Millionen Franken Kompensationsgeschäfte zu tätigen. Zurzeit wird in einer Kommission geprüft, wie das Abkommen mit mehr Leben erfüllt wer-den kann. Es ist ferner vorgesehen, nach Abschluss der Standortbestimmung Gespräche auf Regierungsebene einzuleiten.